



<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 61339/2014/1 - TB36
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2015/03/05
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2014/11/13 JJ/SM
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>9021 1010 00 1</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>7%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Knieorthese, sog. Active X tube , in sechs Größen (S bis XXXL), Art.-Nr. 28052-x, bestehend aus einer teilelastischen Bandage aus netzartigem Gewebe mit Patellaussparung, offenem Kniekehlenbereich und integrierten Schlaufen als Anziehhilfe, seitlich mit zwei ca. 2,5 cm breiten Gelenkschienen aus Metall mit mittig integrierten polyzentrischen Gelenken, welche von außen über einen Steckmechanismus in Flexion und Extension den Patientenbedürfnissen entsprechend eingestellt werden können sowie acht Paar Begrenzungskeilen (Flexions-/Extensionsstopps) in Form von annähernd dreieckigen, unterschiedlich großen Kunststoffkeilen, die mit je einer Gradzahl und einem E bzw. einem F für Extension bzw. Flexion beschriftet sind, zum individuellen Einstellen der Gelenke (De-minimis-Regel). Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage. Die Orthese wird mit insgesamt vier abnehmbaren unelastischen Klettverschlussbändern ober- und unterhalb des Kniegelenks am Bein fixiert. Die Vorrichtung dient hauptsächlich zum Stützen und Halten (Stabilisieren) des Kniegelenks unter graduell einstellbarer Bewegungslimitierung von Flexion (45°, 60°, 75°, 90°) und Extension (0°, 10°, 20°, 30°, 40°) mit fortlaufender Vergrößerung des Bewegungsumfangs bei Bursitis praepatellaris, Osteoarthritis, Reizgelenk, Seitenbandinsuffizienz und Synovialitis. Die Bestandteile sind gemeinsam mit einer Gebrauchsanleitung in einer Kunststoffüte verpackt.  Die Ware wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	vertrauliche Daten
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	
Ort      Berlin Datum      05. März 2015	Unterschrift      Im Auftrag  (Schumann) 
Seite 1 von 3	

**10 Begründung der Einreihung**


Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90

Erläuterungen: ErlKN AV 3 (NEH) RZ 151.0 / ErlKN AV 3 (NEH) RZ 162.0

Ort Berlin

Unterschrift Im Auftrag

Datum 05. März 2015



Aktenzeichen: ZT 0270 B - 61339/2014/1 - TB36

(Schumann)



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.